

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/214/2**

Status:

öffentlich

### **Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III b**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### (Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage in Fettdruck und in kursiv):

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von **ca. 8.000 m<sup>2</sup>**.

Es handelt sich um Teilflächen zur Größe von ca. 5.050 qm – grün schraffiert dargestellt – aus dem Flurstück 33/19 und ca. 2.950 m<sup>2</sup> - gelb schraffiert dargestellt - aus dem Flurstück 33/20 jeweils der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m<sup>2</sup> für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/19 und 15,00 €/m<sup>2</sup> für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/20, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. **104.850,00 Euro**.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

## **Sachverhalt:**

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Lager-, Werkstatt-, Ausstellungs- und Bürofläche zum Zwecke des Handels mit Fahrzeugen aller Marken.

Mit der Unternehmensansiedlung sollen mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das Flurstück 33/19 der Flur 4 der Gemarkung Schirum liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Schirum“, so dass sich aufgrund der Vereinbarung über die Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen ein Kaufpreis von 12,00 €/m<sup>2</sup> ergibt.

Das Flurstück 33/20 der Flur 4 der Gemarkung Schirum liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 332 „Gewerbegebiet Schirum III – Teil B“, so dass sich aufgrund der Vereinbarung über die Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen ein Kaufpreis von 15,00 €/m<sup>2</sup> ergibt.

Das Investitionsvorhaben wurde in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 14. Oktober 2019 und vom 20. Januar 2020 durch den Käufer vorgestellt.

Aufgrund des neuen Flächenzuschnitts ist es erforderlich, dass zugunsten der verbleibenden – in Anlage II gelb unterlegten – Grundstücksfläche eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht für Oberflächenentwässerung) bestellt wird. Eine vertragliche Vereinbarung und dingliche Sicherung des Leitungsrechts im Grundbuch wird insoweit erfolgen.

## **Hinweis:**

Bei der Erstellung der Ursprungsbeschlussvorlage – 19/214 - war man versehentlich davon ausgegangen, dass das gesamte Gewerbegrundstück im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 332 „Gewerbegebiet Schirum III – Teil B“ liegt.

***Ferner hat sich seit der Erstellung der Ursprungsbeschlussvorlage und seit der Erstellung der Ergänzungsbeschlussvorlage – 19/214/1 - der Flächenzuschnitt mehrfach verändert.***

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Veräußerung der Gewerbefläche wird eine Einnahme in Höhe von **ca. 104.850,00 Euro** erzielt.

## **Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“**

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
2. Lageplan mit der Darstellung des zu bestellenden Leitungsrechts.
3. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Käufers.

gez. Feddermann